



HARTMUT GÖDDECKE

*Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht
Bankkaufmann*

Falk Fonds: Erste Klagen gegen anteilsfinanzierende Banken eingereicht!

Die Kanzlei Göddecke hat erste Klagen gegen mehrere Banken eingereicht. Die geltend gemachten Ansprüche richten sich auf die Rückabwicklung der Darlehensverträge, mit denen die Falk Fonds Beteiligungen der Anleger finanziert waren.

Nachdem außergerichtliche Einigungsversuche nicht zum Erfolg führten, müssen nun die Ansprüche der Anleger gerichtlich durchgesetzt werden.

Dabei geht es um Fälle, in denen die Anleger einen Kreditvertrag in einer Haustürsituation unterschrieben haben. Nach der neueren Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs können diese Verträge grundsätzlich widerrufen werden.

Da diese Kreditverträge zugleich der Finanzierung einer Falk-Fonds Beteiligung dienen und sich alleine der Vermittler um diese Verträge gekümmert hat, liegt auch ein sog. „verbundenes Geschäft“ vor. Dies hat für den Anleger zwei Vorteile:

- Erstens, er schuldet der Bank nicht die Rückzahlung der Darlehensvaluta, sondern lediglich die Abtretung seiner Fondsbeteiligung.
- Zweitens, soweit ihm Schadensersatzansprüche gegenüber der Falk Gruppe zustehen, kann er diese dem Rückzahlungsanspruch der Bank entgegenhalten.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Auch wenn in den Fällen gute Erfolgsaussichten bestehen, dürfte mit den ersten gerichtlichen Entscheidungen erst zu Beginn bis Mitte des nächsten Jahres zu rechnen sein.

26. September 2005 (RF)